

Petrus in Minden, Paulus in Münster

Zur Provenienz und Präsentation zweier Schädelreliquien im 11. Jahrhundert^{*}

Der Schädel eines Verstorbenen markierte bereits in der Antike den rechtsverbindlichen Ort seines Grabes. So jedenfalls sah es das *Corpus Iuris Civilis* vor. Begründet wurde dies damit, dass der Kopf (*caput*) das Haupt (*principale*) des Körpers bildet und dessen Totenmaske (*imago*) die individuellen Gesichtszüge eines Menschen über seinen Tod hinaus unverkennbar vor Augen führt.¹ Zum Tode verurteilte römische Bürger wie der Apostel Paulus durften bekanntlich nicht gekreuzigt werden, sondern allenfalls – weit weniger schmachvoll und schmerzhaft – enthauptet. Medizinisch ist die herausragende Rolle des Kopfes für den gesamten Körper ohnehin stets unstrittig gewesen. Letztlich geht auch das Körper-Motiv in Bezeichnungen von Rechtswerken wie dem zitierten *Corpus Iuris Civilis* auf dieses Modell zurück, wobei die einzelnen Kapitel nach den Überschriften, den *capitula* („Köpfchen“), benannt sind. Auch die Domkapitel verdanken möglicherweise dieser Vorstellung vom Haupt ihren Namen.² Vor diesem Hintergrund nimmt es kaum wunder, dass neben der Medizin und Jurisprudenz auch die dritte höhere Fakultät der mittelalterlichen Universität, die Theologie, dem Haupt eine besondere Bedeutung beimisst. Dem Römerbrief des Paulus zufolge ist Christus das Haupt, sind die Gläubigen seine Glieder (Röm. 12), und der Beginn des zweiten Petrusbriefes lässt ein ähnlich organologisches Modell erkennen. In mittelalterlicher Lesart bilden deshalb Petrus und Paulus selbst die *capita des corpus Christi*.³

* Für freundliche Auskünfte sei den Leitern der Domschatzkammern des Münsteraner und des Mindener Doms Herrn Dr. Udo Grote mit seinem Mitarbeiter Dr. Michael Reuter (Münster) und Herrn Dr. Frank Pauli (Minden) sowie Herrn Propst em. Paul Jakobi (ebd.) herzlich gedankt. Wertvolle kunstgeschichtliche Hinweise verdanke ich auch Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Johann Michael Fritz, Hon. F. S. A. (Münster). Für die kritische Lektüre des Manuskripts danke ich Alexander Winnefeld, B. A., und Robin Volkmar, Lehrstuhl Prof. Hedwig Röckelein (Göttingen).

1 Vgl. Paul Krüger / Theodor Mommsen u. a. (Bearb.), *Corpus iuris civilis*, I., 1877, Digesten XI, 7, 44; Engelbert Kirschbaum, *Die Gräber der Apostelfürsten. St. Peter und Paul in Rom*. Mit einem Nachtragskapitel von Ernst Dassmann, Frankfurt a. M. 1974 (Leipzig 1974), S. 209 mit Anm. 20 (S. 278f.): *Cum in diversis locis sepultum est, uterque quidem locus religiosus non fit, quia una sepultura plura sepulchra efficere non potest: mihi autem videtur illum religiosum esse, ubi quod est principale conditum est, id est caput, cuius imago fit, inde cognoscimur, cum autem impetratur, ut reliquiae transferantur, desinit locus religiosus esse.*

2 Gemeinhin wird der Begriff „Kapitel“ allerdings vom Lesen eines Abschnitts in den Kapitelsämtern abgeleitet; so etwa durch Hans-Jürgen Becker, *Art. Kapitel*, in: *Lexikon des Mittelalters* 5, 1991, S. 938–939. Denkbar erscheint aber auch die Betrachtung des Kapitels als korporatives kleines Haupt, das dem bischöflichem Oberhirten korporativ zur Seite steht und ihn im Falle der Sedisvakanz sogar vertritt.

3 Vgl. dazu Jörg Bölling, *Die zwei Körper des Apostelfürsten. Der heilige Petrus im Rom des Reformpapsttums*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 106, 2011, S. 155–192, hier S. 168 mit Anm. 75f. und S. 180f. mit Anm. 140.



*Abb. 1: Büstenreliquiar des Apostels Paulus, Domschatz Münster
(Repro einer Aufnahme von Rudolf Wakonigg,
in: Géza Jászai, Der Dom zu Münster und seine Kunstschatze, Münster 2000, S. 75)*

Aus diesem Grund erfreuten sich die Schädel der beiden Apostelfürsten spätestens seit dem 11. Jahrhundert einer besonderen Verehrung, und zwar – zumindest nach dem Verständnis der römischen Kirche – am heiligsten Ort der Christenheit: der bischöflichen Palastkapelle des Papstes, *Sancta Sanctorum*.⁴ Etwa zeitgleich zum ersten Nachweis der Apostelhäupter in Rom begegnen auch Schädelpartikel im Reich: in den beiden westfälischen Kathedralen von Münster und Minden. In Rom zeugen Schriftquellen von den Apostelhäuptern,⁵ im Reich führen Reliquiare, die einzelne Partikel enthalten, den jeweiligen Dompatron vor Augen (vgl. Abb. 1–3).⁶ Das um 1040 datierte gleichsam „redende“ Kopfreliquiar des Paulus in Münster (Abb. 1) lässt schon wegen seiner äußeren Form und der in ihm verwahrten Partikel auf Schädelreliquien schließen,⁷ der berühmte Mindener Schrein aus dem 2. bis 3. Viertel des 11. Jahrhunderts (Abb. 2 und 3)⁸ zeigt zumindest ikonographische Anhaltspunkte, die noch genauer zu untersuchen sind. Gab

4 Ebd. S. 178–181 (Lit.). Zum Lateranpalast insgesamt s. auch Manfred *Luchterhandt*, Patriarchium Lateranense. Residenzbildung, Kunstorganisation und Epochenbewusstsein im päpstlichen Rom, masch. Habil. phil. Münster 2007.

5 Vgl. Bruno *Galland*, *Les authentiques de reliques du Sancta Sanctorum*, Città del Vaticano 2004, S. 67f. und 71; Mario *Cempanari*, *Sancta Sanctorum Lateranense*. Studi storico-archeologici dell'antica area dell'oratorio palatino papale, Viterbo 1998, S. 146–154, ferner 248–250; *Kirschbaum/Dassmann*, Die Gräber der Apostelfürsten (wie Anm. 1), S. 205–210 und zuletzt Daniela *Mondini*, *Reliquie incarnate. Le „Sacre Teste“ di Pietro e Paolo a San Giovanni in Laterano a Roma*, in: Davide *Scotto* (Hg.), *Del visibile credere. Pellegrinaggi, santuari, miracoli, reliquie* (Biblioteca della Rivista di storia e letteratura religiosa: Studi 24), Firenze 2011, S. 265–298.

6 Das Paulus-Reliquiar findet sich in Münster, Domkammer der Kathedrale St. Paulus, Inv.Nr.E.2, der Petrischrein im Mindener Domschatz; s. Paul *Jakobi*, *Der Mindener Domschatz. Zeugnisse christlicher Kunst*, Minden 2005, S. 10f.

7 Vgl. Holger *Kempkens* / Annika *Pröbe*, Kat.-Nr. 21: Kopfreliquiar des hl. Paulus aus dem Dom zu Münster (mit Abb.), in: *Goldene Pracht. Katalog zur Ausstellung im LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster, und in der Domkammer der Kathedrale St. Paulus, Münster*, München 2012, S. 138–140, hier S. 138: „In der unteren Höhlung der Büste, heute durch eine moderne Kupferplatte verschlossen, lagen vermutlich ursprünglich einige Schädelfragmente des Märtyrers geborgen. Jetzt sind die losen Fragmente in eine grüne Seide eingebettet und von einer länglichen blauen, goldbestickten Hülle umschlossen.“ Ein im Inventar von 1623 verzeichneter Zahn soll unter Bischof Gerhard (1261–1272) hinzugefügt worden sein. Die hiesigen Angaben und die oben erwähnte Tatsache, dass es sich einer Öffnung des Reliquiars im Jahre 1967 zufolge um Schädelreliquien handelt, erhellen aus einem unpaginierten Flyer des ehemaligen Domkustos: Géza *Jászai*, *Das goldene Büstenreliquiar des Apostels Paulus* (Kunstwerke des St.-Paulus-Domes zu Münster. Imaginationen des Unsichtbaren 15), Münster 1999; *ders.*, *Der Dom zu Münster und seine Kunstschatze*, Münster 2000, S. 74–76 mit Abb. S. auch Wilhelm *Kohl*, *Das Domstift St. Paulus zu Münster* (Germania Sacra. Neue Folge 17,1 = Das Bistum Münster 4), Berlin / New York 1987, Bd. 1, S. 78 und – nach wie vor grundlegend – Max *Geisberg*, *Der Dom* (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 41: Die Stadt Münster, Teil 5) Münster 1937 (Ndr. Warburg 1977), S. 388–391 mit Abb. 1635. Geisberg zieht jedoch einen Vergleich zum Pauluskopf über dem Paradiesportal des Domes und datiert das Reliquiar daher ins 13. Jahrhundert. Darüber hinaus handelt er über einen spätmittelalterlichen Pauluskopf; vgl. ebd. Abb. 1636, S. 389 und die Erläuterungen S. 391f. Die Kunsthistorikerin Dr. Rebecca Müller (Frankfurt am Main) wies mich freundlicherweise darauf hin, dass statt von „redenden Reliquiaren“ in der gegenwärtigen Forschung meist von „Körperteilreliquiaren“ die Rede ist, da Reliquie und Reliquiar nicht selten divergieren. In den hier vorliegenden Fällen scheinen sie aber (noch) in Einklang zu stehen. Die schier überbordende Forschungsliteratur zum Thema, zu deren Erschließung mir Dr. Katharina Ulrike Mersch (Göttingen) dankenswerterweise wichtige Hinweise gegeben hat, auch nur ansatzweise zu skizzieren, würde den hiesigen Rahmen sprengen. S. auch unten Anm. 59.

8 Vgl. Sabine *Wehking* (Bearb.), *Die Inschriften der Stadt Minden* (Die Deutschen Inschriften 46. Düsseldorf Reihe 3), Nr. 6, S. 8f. und Annika *Pröbe*, Kat.-Nr. 30: Petrischrein aus dem Dom zu Minden, in: *Goldene Pracht* (wie Anm. 7), S. 31f. (mit Abb.).



*Abb. 2: Petrischrein, Domschatz Minden
(Repro einer Aufnahme von Arnold Weigelt, in: Paul Jakobi,
Der Mindener Domschatz. Zeugnisse christlicher Kunst, Minden 2005, S. 11)*

in Rom die neu aufkommende Form der Papstsiegel anscheinend den Schädeln ihr lebendiges Gesicht zurück, so waren es in Minden und Münster die Reliquiare.

Drei Gründe legen eine Verbindung zwischen der päpstlichen Kapelle in Rom und den beiden bischöflichen Kathedralen in Münster und Minden nahe. Zunächst einmal lässt die zeitliche Koinzidenz des jeweiligen deutlichen Bezugs auf die Schädel aufmerken. Weiterhin ist zu bedenken, dass für das Frühmittelalter noch keine entsprechende Translation nach Sachsen bezeugt ist⁹ und

⁹ Vgl. Hedwig Röckelein, Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Über Kommunikation, Mobilität und Öffentlichkeit im Frühmittelalter (Beihefte der Francia 48), Stuttgart 2002.

die Entsendung einzelner Partikel erst seit dem 11. Jahrhundert in größerem Maße üblich wurde, der hier zu behandelnden Zeit.¹⁰ Am schwersten aber wiegt, vor allem in Verbindung mit den beiden bereits genannten Gründen, ein weiterer Punkt: Den Apostelgräbern unter den päpstlichen Basiliken von St. Peter auf dem Vatikan und St. Paul vor den Mauern konnten nach deren Einzementierung in bereits konstantinischer Zeit allenfalls Brandea, Berührungsreliquien aus Stoff, entnommen werden.¹¹ Dies dürfte auch in Minden und Münster allgemein bekannt gewesen sein, da sich die Apostelgräber in Rom seit der Karolingerzeit regelmäßiger Wallfahrten auch aus dem Reich erfreuten.¹² Für die besonders aufwendig gestalteten Behältnisse von Minden und Münster kommen aber wohl nur Primärreliquien in Frage. Alles deutet darauf hin, dass die Mindener und Münsteraner Reliquienpartikel der beiden Apostelfürsten nicht von deren traditionell aufgesuchten Gräbern unter den monumentalen konstantinischen Basiliken zu suchen sind, sondern in der institutionell neu strukturierten, architektonisch verselbstständigten und mit zahlreichen Reliquien ausgestatteten Kapelle des Apostolischen Palastes. Die Frage der Präsentation von Petrus- und Paulus-



Abb. 3: Petrischrein, Domschatz Minden
(Repro einer Aufnahme von Arnold Weigelt,
in: Paul Jakobi, *Der Mindener Domschatz. Zeugnisse christlicher Kunst*,
Minden 2005, S. 11).

10 Vgl. Arnold *Angenendt*, *Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart*, 2., überarb. Aufl., München 1997, S. 152–155; s. dagegen die bereits spätantiken Quellenzeugnisse bei *Kirschbaum*, *Die Gräber der Apostelfürsten* (wie Anm. 1), S. 205–210, und Bernhard *Kötting*, *Art. Reliquien. Liturgisch*, in: *LThK* 8 (21963), Sp. 1218–1221, hier Sp. 1219; die frühmittelalterlichen Beispiele bei Uta *Kleine*, *Res sacra oder sacrilegium. Graböffnungen, Gebeinttransfer und Körperzerteilung in normativen und hagiographischen Zeugnissen des früheren Mittelalters*, in: Linda Marie *Günther* / Michael *Oberweis* (Hg.), *Inszenierungen des Todes. Hinrichtung – Martyrium – Schändung* (Sources of Europe 4), Berlin u. a. 2006, S. 83–116.

11 Vgl. *Bölling*, *Die zwei Körper des Apostelfürsten* (wie Anm. 3), S. 161 mit Anm. 30f. (Lit.).

12 Vgl. *ders.*, *Zwischen Liturgie und Volksfrömmigkeit. Wallfahrten im Spätmittelalter*, in: Stefan *Böntert* (Hg.), *Objektive Feier und subjektiver Glaube? Beiträge zum Verhältnis von Liturgie und Spiritualität* (Studien zur Pastoraliturgie 32), Regensburg 2011, S. 35–62, hier S. 44f. (Lit.).

Reliquien in Münster und Minden ist daher eng verbunden mit der Frage ihrer Herkunft.

1. Die Provenienz der Apostelreliquien in Minden und Münster

Das plötzliche Auftauchen der Schädel von Petrus und Paulus in der Kapelle *Sancta Sanctorum* gegen Mitte des 11. Jahrhunderts gibt einige Rätsel auf. Wann konnten diese hochrangigen Primärreliquien – und sei es nur im Bewusstsein ihrer Verehrer – den Apostelgräbern entnommen worden sein? Gelegentlich sind äußere Bedrohungen als Gelegenheiten zu deren Sicherung als mögliche Anlässe geäußert worden, entweder in der Amtszeit Papst Sergius' II. (844–847) oder während des Pontifikats Leos IV. (847–855).¹³ All diese Vorschläge lösen aber das Problem nicht, wie man durch die bis zu den Ausgrabungen des 20. bzw. frühen 21. Jahrhunderts offenbar unangetastete Zementierung der Apostelgräber zu den Gebeinen selbst hätte vordringen können. Nachrichten von einem Umbau speziell des Petrus-Grabes unter Gregor dem Großen beziehen sich auf die äußere Verkleidung, nicht auf die Struktur des Grabes selbst,¹⁴ und der genaue Ort des Paulus-Grabes war im Mittelalter nicht bekannt.¹⁵ Will man der These von der Authentizität der Apostelhäupter und zugleich ihrer Gräber Glauben schenken,¹⁶ so kommt nur eine Lösung in Frage: Die Schädel müssen bereits vor der Verschließung der Apostelgräber abgetrennt und entnommen worden sein, um spätestens seit dem 11. Jahrhundert ihrerseits Partikel zu liefern.

Diese Möglichkeit ist wohl deshalb bislang nicht in Betracht gezogen worden, weil eine so frühe Entnahme einzelner Körperteile oder Partikel dem gängigen Bild widerstrebt, Reliquienteilungen seien – anderslautenden Quellen zum Trotz – erst später, insbesondere eben in der hier untersuchten Zeit des 11. Jahrhunderts erfolgt.¹⁷ Im Fall von Paulus ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser der Überlieferung nach enthauptet wurde und sein Schädel deshalb nicht eigens

13 Vgl. *Mondini*, Reliquie incarnate (wie Anm. 5), S. 271 mit Anm. 19f.; *Kirschbaum*, Die Gräber der Apostelfürsten (wie Anm. 1), S. 210–217; S. Sible *de Blaauw*, Cultus et decor. Liturgia e architettura nella Roma tardoantica e medievale. Basilica Salvatoris, Sanctae Mariae, Sancti Petri, 2 Bde. (= Studi e Testi 355–356), Vatikanstadt 1994, Bd. 2, S. 539–547; Klaus *Herbers*, Papst Leo IV. und das Papsttum in der Mitte des 9. Jahrhunderts. Möglichkeiten und Grenzen päpstlicher Herrschaft in der späten Karolingerzeit, Stuttgart 1996, S. 163–165.

14 *De Blaauw*, Cultus et decor, Bd. 2, S. 545 mit Anm. 181f. und S. 539: „Nella nuova sistemazione di Gregorio Magno la confessione fu l'unico elemento della disposizione costantiniana mantenuto nella sua forma originaria.“

15 S. dazu etwa Carola *Jaggi*, Archäologische Zeugnisse für die Anfänge der Paulus-Verehrung, in: Eve-Marie *Becker* / Peter *Pilhofer* (Hg.), Biographie und Persönlichkeit des Paulus, Tübingen 2006, S. 306–322, hier S. 311–315 und *dies.* / Hans-Rudolf *Meier*, Fundsache Paulus, oder: Archäologie als Medienereignis. Spurensuche in San Paolo fuori le mura in Rom, in: Adriano *Boschetti-Maradi* u. a. (Hg.), Fund-Stücke – Spuren-Suche, Berlin 2011, S. 638–657.

16 Ablehnend äußert sich mit dem Ziel, wenigstens die Authentizität des Petrus- und Paulusgrabes zu retten, Margherita *Guarducci*, Le reliquie di Pietro sotto la confessione della basilica vaticana: una messa a punto, Rom 1967, S. 80–82; *dies.*, Petrus – sein Tod und sein Grab. Chronik einer Entdeckung, Regensburg 1975, S. 110–115, speziell zu möglichen anderen Petrusreliquien wie dem Schädel 159f.; s. dagegen *Kirschbaum*, Die Gräber der Apostelfürsten (wie Anm. 1), S. 205–210 und Kirschbaums Hinterfragung einiger Thesen Guarduccis S. 232–248.

17 Vgl. oben Anm. 10.

hätte abgetrennt werden müssen. Lediglich bei Petrus wäre somit eine Abtrennung erforderlich gewesen. An Anlässen, die eine Verlegung zumindest der Häupter hätte nötig erscheinen lassen, gab es in Zeiten der Christenverfolgung sicherlich keinen Mangel: Im Jahre 257/258 erließ Kaiser Valerian ein Edikt, das den Christen die Feier von Gottesdiensten auf ihren Friedhöfen und also an den Gräbern der von ihnen verehrten Märtyrer verbot. In der Forschung herrscht weitgehend Konsens darüber, dass eben dieses Verbot eine nachweislich noch im selben Jahr errichtete neue Verehrungsstätte beider Apostel entstehen ließ: die so genannte „Triclia“ an der Via Appia.¹⁸ Einer Inschrift Papst Damasus' aus dem vierten Jahrhundert zufolge hatten die beiden Apostelfürsten hier sogar ihre Wohnstatt bezogen, so dass der protestantische Kirchenhistoriker Hans Lietzmann Anfang des 20. Jahrhunderts die These aufstellte, die Gräber seien verlegt worden;¹⁹ die Forschung hat davon mittlerweile Abstand genommen.²⁰ Ein halbes Jahrhundert später äußerte hingegen der Jesuit Engelbert Kirschbaum die Vermutung, nicht die kompletten Leiber, sondern allein die Schädel hätten übertragen werden können.²¹ Dabei verwies er auf die spätantike römische Rechtsauffassung, im Falle mehrerer Grabstätten bezeichne der Schädel eines Verstorbenen das juristisch verbindliche, und somit im Zweifelsfall sogar bei ehemals verfolgten Christen unantastbare Grab.²² War Paulus ohnedies enthauptet worden, so mochte man auch den Schädel des Petrus abgetrennt haben, um zumindest die *capita apostolorum* fortan an einem sicheren Ort zu verwahren. Will man alle Traditionen, die an den späteren Basiliken und die an der Triclia, gleichermaßen gelten lassen, ohne zwischen Gemeinschaftsmahl an der Triclia und Totenmahl über den Gräber zu unterscheiden,²³ gewinnt die Hypothese der frühen Kopftranslationen an Gewicht.²⁴

Was aber bewog die engere Entourage des Papstes gegen Mitte des 11. Jahrhunderts, sich den Schädelreliquien der Apostelhäupter zuzuwenden? In der Forschung ist mehrfach die Idee geäußert worden, die Laterankanoniker hätten gegenüber ihren Mitbrüdern in St. Peter und den Benediktinern in St. Paul etwas Eigenes aufbieten wollen.²⁵ Grundsätzlich erscheint eine solche Möglichkeit zunächst durchaus denkbar. Doch stellt sich dann unweigerlich die Frage, warum die Häupter nicht schon im frühen 11., sondern erst im späten 14. Jahrhundert öffentlich in der Basilika San Giovanni in Laterano²⁶ präsentiert worden

18 Dies gilt selbst für Darstellungen mit ansonsten überwiegender Skepsis an einer frühen Grab- und Reliquienverehrung; vgl. Jäggi/Meier, Fundsache Paulus (wie Anm. 15), S. 647.

19 Hans Lietzmann: Petrus und Paulus in Rom. Liturgische und archäologische Studien (Arbeiten zur Kirchengeschichte 1), 2., neubearb. Aufl., Berlin u. a. 1927, S. 145–169.

20 Vgl. Jäggi, Archäologische Zeugnisse (wie Anm. 15), S. 311–315.

21 Kirschbaum, Die Gräber der Apostelfürsten (wie Anm. 1), S. 205–210.

22 S. oben Anm. 1.

23 So schlüssig argumentierend Stefan Heid, Jubel am Grab, in: Blutzeuge. Tod und Grab des Petrus in Rom, Regensburg 2010, S. 109–196, hier S. 170f.

24 Mündlich äußerte diese Idee offenbar bereits Enrico Josi; vgl. dazu Kirschbaum, Die Gräber der Apostelfürsten (wie Anm. 1), S. 209, wo es allerdings vornehmlich nicht um die Schädel, sondern umgekehrt um die Frage der Authentizität der Apostelgräber unter den beiden Patriarchalbasiliken von Petrus und Paulus geht.

25 Nachweise bei Mondini, Reliquie incarnate (wie Anm. 5), S. 280f.

26 Vgl. ebd. S. 266f. und S. 278f.

sind. Es waren offenbar weniger die Laterankanoniker, die im Zeitalter der Gregorianischen Reform aktiv wurden, sondern vielmehr jene im Dienst des Papstes stehenden Kleriker, die eine noch ganz junge Institution bildeten: die päpstliche Kapelle. Unabhängig von der Frage, ob diese in eben dieser Zeit nach kaiserlichem Vorbild entstand oder nicht doch schon unter den zu Unrecht unterschätzten Tuskulanerpäpsten eingerichtet worden ist,²⁷ erhielt sie maßgeblichen reformerischen Einfluss aus dem Reich: zum einen durch die Kaiser in der Nachfolge des 1014 gekrönten Heinrichs II., zum anderen durch die Bischöfe mit ihren jeweils nach kaiserlich-königlichem Vorbild gestalteten Kapellen.²⁸ Die engen personellen Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen päpstlicher Kapelle und Kanzlei könnten dazu beigetragen haben, dass die Papstsiegel von der Reformzeit des späteren 11. Jahrhunderts an analog zu den Reliquien die Apostelköpfe im Siegel zeigten.²⁹ Doch vor der weiteren Entwicklung von päpstlicher Kurie, Kapelle und Kanzlei waren es die Kaiser und Könige samt ihrem Gefolge getreuer Bischöfe, die Neuerungen am Papsthof prägten und davon ihrerseits reformorientierte Eindrücke in die Heimat mitnahmen. Wenn sich auch nicht das Modell eines ottonisch-salischen „Reichskirchensystems“ halten lässt,³⁰ so haben doch alle diesbezüglichen grundlegenden Beobachtungen und ersten weiterführenden Überlegungen nichts an Bedeutung eingebüßt: Die königlich-kaiserliche Kapelle war mit dem Episkopat und Kanonikat des Reiches personell eng verwoben.³¹ Mehr als ein System verband beide aber der christliche Glaube – ein Glaube allerdings, der im Kaiser noch den unhinterfragt universalen *rex et sacerdos* sah, zuständig nicht nur für das Reich, sondern auch für die Reform der römischen Kirche. Nichts lag daher Kaiser und Bischöfen näher, als den unmittelbaren Kontakt zum Papsthof zu suchen und ihn nach eigenen Maßgaben im Sinne der Kirchenreform zu erneuern.

Für einen solchen engen Kontakt der päpstlichen Kapelle zumindest nach Münster spricht auch das dortige korporative Siegel des Domkapitels, das ur-

27 Reinhard Elze, Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung 36, 1950, S. 145–204; wieder abgedruckt in: ders., Päpste, Kaiser, Könige und die mittelalterliche Herrschaftssymbolik. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Bernhard Schimmelpfennig / Ludwig Schmugge (Variorum Collected Studies Series 152), London 1982, plädiert für eine Nachahmung nach kaiserlichem Vorbild. Siegfried Haider, Zu den Anfängen der päpstlichen Kapelle, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 87, 1979, S. 38–70, spricht sich hingegen für eine bereits frühere örtliche Entstehung aus.

28 Vgl. Elze, Die päpstliche Kapelle (wie Anm. 27), S. 145–204.

29 S. dazu ausführlich Bölling, Die zwei Körper des Apostelfürsten, S. 174–181.

30 S. dazu die berechtigte Kritik von Timothy Reuter, The „imperial church system“ of Ottonian and Salian rulers. A reconsideration, in: The Journal of Ecclesiastical History 33, 1982, S. 347–374, und vermittelnd (mit Blick auf die generelle Berücksichtigung des Adels durch Königtum) Rudolf Schieffer, Gruppenbindung, Herrschaftsorganisation und Schriftkultur unter den Ottonen. Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel, in: Frühmittelalterliche Studien 23, 1989, S. 291–301 sowie mit Hinweis auf fehlende Quellenbegriffe und mangelnde Verwaltungsstrukturen einerseits, doch Besonderheiten „königlicher Kirchenpolitik“ im gesamteuropäischen Vergleich andererseits ders., Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik, Opladen/Wiesbaden 1998 (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaften, Vorträge G 352), S. 33.

31 S. dazu bereits Hans Walter Klewitz, Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 1, 1937, S. 44–79.

kundlich bereits für 1022 bezeugt ist: Wie später das Siegel Papst Gregors VII.³² so zeigt auch dieses Münsteraner Kapitelsiegel den heiligen Paulus bereits als Brustbild nach antikem Vorbild: Schon in Goldglasböden, Medaillons und Sarkophagreliefs des vierten Jahrhunderts erschien der Heilige entsprechend Münsteraner und späterer päpstlicher Manier „mit hoher kahler Stirn, Haarkranz und langem spitzen Bart“, ferner „in der römischen Tracht, mit Tunika und dem über die Schulter drapierten Mantelüberhang, in dessen einer Schlinge die Hand mit dem Buch ruht“.³³

Doch mehr noch als äußere Zeichen vermochten als Unterpfand des kaiserlich-bischöflichen Engagements in Rom Reliquien zu wirken. Dabei ist zu fragen, ob nicht bereits die bloße Zusammenstellung eines eigenen päpstlichen Reliquienschatzes in der Kapelle *Sancta Sanctorum* durch regelmäßiges Sammeln auf königlich-bischöfliche Anregungen zurückging. Zwar gab es in Rom schon vorher eine Tendenz, die Leiber altchristlicher Märtyrer zu erwerben und zur Verehrung in Kirchen innerhalb der Stadt zu bergen. Eine geschlossene Sammlung einzelner Reliquienpartikel stellte aber ein Novum dar. Von großem Einfluss waren dabei sicherlich auswärtige Bischöfe und Könige, nicht zuletzt aus dem Reich. Der in Rom zum Kaiser gekrönte König selbst bedurfte keiner neuen Reliquien mehr. Ganz anders die Bischöfe der noch jungen sächsischen Kathedralen! Minden barg zwar in der Krypta seines Domes den heiligen Gorgonius, konnte aber zu dessen Translation nichts beibringen und hatte noch keinerlei nennenswerte Reliquien seines Hauptpatrons Petrus.³⁴ In Münster war die Lage sogar noch prekärer: Der heilige, durch mehrere Vitenfassungen weithin bekannte erste Bischof, Liudger, hatte seine Grabstätte in der von ihm gegründeten Abtei Werden gefunden. Sämtliche Vitenversionen sind sich sogar darin einig, dass dies auf seinen ureigenen Wunsch hin geschah. Abgesehen von einem kurzen Zwischenaufenthalt in Münster, wohl in der heutigen Liebfrauenkirche, wurde er von seinem Sterbeort Billerbeck direkt nach Werden überführt.³⁵ Dieser Umstand wiegt umso mehr, als Liudger den Münsteraner Dom nicht dem Petrus, sondern seinem großen Vorbild Paulus geweiht hatte, obwohl der Dom wie die Petrus-Kathedralen Minden,

32 Vgl. dazu Ingo Herklotz, Zur Ikonographie der Papstsiegel im 11. und 12. Jahrhundert, in: Hans-Rudolf Meier / Carola Jäggi / Philippe Büttner (Hg.), Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, Berlin 1995, S. 116–130, hier S. 118 und S. 123f. (zur Antikenrezeption) sowie S. XX Abb. 46 (Siegel Gregors VII. mit den antikisierenden Brustbildern von Petrus und Paulus – Paschalis II. konzentrierte sich dann auf die bloßen Köpfe, s. ebd. Abb. 48).

33 Maria Therese Füngling, Die ältesten Korporationssiegel Westfalens. Ein Beitrag zur kunstgeschichtlichen Auswertung mittelalterlicher Siegelplastiken, phil. Diss. Köln 1948, S. 22 mit Anm. 82. S. dort auch die weiteren kunstgeschichtlich vergleichenden Ausführungen S. 22–27 sowie zum Siegel des Stiftes Alter Dom S. 50f. Das Mindener Siegel ist hingegen wesentlich jünger und zeigt Petrus thronend; vgl. ebd. 31–33 sowie Monika M. Schulte, Macht auf Zeit. Ratsherrschaft im mittelalterlichen Minden (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands 4), Warendorf 1997, S. 66–68 mit Abb. 5 sowie S. 69–71 mit Abb. 6.

34 Vgl. Jörg Bölling, Distinktion durch Romrezeption? Inner- und gesamtstädtische Heiligenverehrung im hochmittelalterlichen Minden (Westfalen), in: Jörg Oberste / Susanne Ebrich (Hg.), Städtische Kulte im Mittelalter (Forum Mittelalter-Studien 5), Regensburg 2010, S. 53–77.

35 Vgl. ders., Dies natalis. St. Liudger und Billerbeck, in: Rudolf Schütz (Hg.), Heiliger Liudger. Zeuge des Glaubens 742–809. Gedenkschrift zum 1200. Todestag, Bochum 2009, S. 124–133 (Lit.). Kohl, Domstift 1 (wie Anm. 7), S. 114f., geht hingegen davon aus, dass es sich um die Kathedrale handelte, die zum damaligen Zeitpunkt offenbar noch ein Marienpatrozinium gehabt habe.

Osnabrück und Bremen zur Kölner Kirchenprovinz gehörte (und noch heute gehört).³⁶ Mit Partikeln von Petri Ketten aus Köln oder Berührungsreliquien aus der Pallien-Nische des Petrusgrabes in Rom mochten sich andere Bischofssitze des Metropolitanverbundes begnügen können. Der Paulus-Dom in Münster hatte aber nicht einmal jene biblischen Briefe seines Patrons aufzuweisen, die bereits der Überlieferung des 9. Jahrhunderts nach Autographe Liudgers darstellten: Diese wurden wie die Reliquien in Werden verwahrt.³⁷ Minden wiederum musste gerade aufgrund der überragenden Bedeutung der Kölner Traditionen um Petri Stab und Ketten ein umso größeres Interesse an eigenen Reliquien haben – zumal es sich mit den Schädelpartikeln erstmals in der gesamten Kirchenprovinz Primärreliquien zu erwerben imstande sehen konnte. Die originalen römischen Schädelpartikel, deren Authentizität bereits durch die petrinisch-päpstliche Provenienz als amtlich und unumstößlich gelten musste, konnten für die Bischöfe beider westfälischer Kathedralen, Münster wie Minden, zum dauerhaften Unterpfand verbindlichen Dankes und unverbrüchlicher Treue gegenüber Kaiser und Papst werden – zumindest, solange Regnum und Sacerdotium noch nicht im Konflikt lagen.

Die Frage der Provenienz der Apostelreliquien lässt sich jedoch nicht aus römischen Quellen allein beantworten. Näheren Aufschluss über deren ursprüngliche Herkunft und mittelalterliche Verehrung gibt die Frage ihrer Präsentation in Minden und Münster.

II. Die Präsentation der Apostelreliquien in Minden und Münster

Der Mindener Petrischrein (Abb. 2) wird gern mit der Mindener Weihenotiz von 1071 in Verbindung gebracht.³⁸ In dieser Notiz, die durch eine Handschrift des Domnekrologs bezeugt ist,³⁹ begegnet allerdings der heilige Petrus nicht – ein

36 Kobl, Domstift 1 (wie Anm. 7), S. 114–116, der jedoch von einem früheren Marienpatrozinium ausgeht.

37 Es werden zwei Handschriften mit dem heiligen Liudger in Verbindung gebracht. Bereits im 9. Jahrhundert als Autograph angesehen wurde Berlin, Staatsbibliothek, Preussischer Kulturbesitz, Ms. theol. lat. fol. 366 (aufgrund der Rasur des anscheinend ursprünglichen Kolophons auf fol. 94r von Eckhard Freise in Frage gestellt). Mit Liudgers Bruder Hildegim wurde hingegen eine weitere Handschrift in Verbindung gebracht: Hannover, Kestner-Museum, Nr. 3926 (Codex Culemann Nr. 1). S. dazu Jan Gerchow, Kat.-Nr. 378: Paulus-Briefe, in: *Ders.* (Hg.), Das Jahrtausend der Mönche. Kloster, Welt, Werden 799–1803, Köln 1999, S. 518 mit Abb. auf S. 517 sowie *ders.*, Kat.-Nr. 386: Paulus-Briefe, ebd., S. 527 mit Abb.

38 Vgl. Hans Jürgen Brandt, Art. „Minden – Domstift St. Petrus und Gorgonius“, in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44; Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), 2 Tl., Münster 1992, Teil 1, S. 593–606, S. 593 (1.2.3); Peter Ilisch / Christoph Kösters (Bearb.), Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, hg. vom Institut für religiöse Volkskunde, Münster 1992, S. 585 und zuletzt noch *Probe*, Petrischrein (wie Anm. 8), S. 152 mit Abb. 30f.

39 Es handelt sich um Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Mscr. VII, 262; s. dazu Ulrich Rasche (Hg.), Necrologien, Anniversarien- und Obödienzverzeichnisse des Mindener Domkapitels aus dem 13. Jahrhundert (MGH. Libri memoriales et necrologia, Nova series 5), Hannover 1998, S. 16f. Peter Christian Jacobsen (Bearb.), *Miracula s. Gorgonii*. Studien und Texte zur Gorgonius-Verehrung im 10. Jahrhundert (MGH. Studien und Texte 46), S. 40f. Anm. 91, sieht in dieser Weihenotiz ein Exzerpt aus dem Domnekrolog, das gesondert *en bloc* überliefert ist.

Umstand, der jüngst zu der These geführt hat, diese Weihenotiz sei ursprünglich für eine andere Mindener Kirche bestimmt gewesen und erst auf Umwegen in die betreffende Handschrift des Mindener Domnekrologs gelangt.⁴⁰ Auch wenn diese neue Annahme hinterfragt werden kann,⁴¹ erscheint es wenig plausibel, wenn der Patron der Kathedrale anlässlich ihrer neuen Weihe einerseits einen herausragenden Schrein erhält, andererseits in der Weihenotiz nicht einmal erwähnt wird. Die Weihenotiz von 1071 belegt vielmehr, dass die Vorboten des Investiturstreits beim kaisertreuen, zuvor als Scholaster in Bamberg tätigen Bischof Egilbert eine Stärkung der abstrakteren, doch traditionell für die Rechtgläubigkeit und Rechtmäßigkeit des Königtums stehenden Patrozinien von Trinität und Kreuz bewirkt haben.⁴² Ein neu erworbener Schrein des Apostelfürsten Petrus hätte hingegen der Positionierung gegenüber dem Papst bedurft – so, wie es Egilbert in seinen Urkunden deutlich machte. Mit Rücksicht auf seinen Osnabrücker Mitkonsekrator, selbst Vorsteher einer Petrus-Kathedrale, hätte er ein solches Ansinnen 1071 aber wohl kaum durchsetzen können oder auch nur wollen.⁴³ Dafür war er ein zu erprobter Diplomat.⁴⁴

Stilistisch weist der Schrein in eine frühere Zeit, etwa bis ins zweite Viertel des 11. Jahrhunderts.⁴⁵ Bemühungen, ihn ins dritte Viertel zu datieren,⁴⁶ gehen offenbar nach wie vor auf das besagte ominöse Weihejahr 1071 zurück. Geht man hingegen, dem erwähnten stilgeschichtlichen Befund „um 1040“ entsprechend, von einem Reliquienerwerb unmittelbar vor oder um 1050 aus, kommt dafür ein Bischof in Frage, der enge Kontakte zum Königshof unterhielt: Bischof Bruno von Merseburg (1036–1055).⁴⁷ Dieser Oberhirte war zunächst Hofkaplan Kaiser Konrads II. und später Gefolgsmann Heinrichs III. – offenbar eine gewichtige Stütze gegenüber den Billungern.⁴⁸ Als Stifter hatte er sich bereits durch die Gründung des Mindener Mauritius-Klosters hervorgetan.⁴⁹ Doch nicht nur der Bischof, auch der betreffende Kaiser passt exakt zum vermuteten Vorgang des Reliquienerwerbs: Heinrich III. markierte nach dem ersten salischen Kaiser Konrad II. gleichsam den Übergang zwischen dem später heiliggesprochenen Ottonen Hein-

40 *Jacobsen*, *Miracula s. Gorgonii* (wie Anm. 39), S. 44 mit Anm. 99 sowie zu den Mindener Weihe-
notizen insgesamt S. 40–47.

41 Vgl. *Bölling*, *Distinktion durch Romrezeption* (wie Anm. 34), S. 59–62.

42 S. dazu ausführlich *ebd.*, S. 62–65 und S. 68f.

43 *Ebd.*, S. 68f.

44 Hans-Werner *Goetz*, Die bischöfliche Politik in Westfalen und ihre historische Legitimierung während des Investiturstreits, in: *Westfälische Zeitschrift* 141, 1991, S. 307–328, hier S. 317.

45 *Webking*, Die Inschriften der Stadt Minden (wie Anm. 8), Nr. 6, S. 8f.

46 *Ebd.* und *Kempkens/Pröbe*, *Kopfreliquiar des hl. Paulus* (wie Anm. 7), S. 138.

47 S. dazu Hans Jürgen *Brandt* / Karl *Hengst*, *Victrix Mindensis ecclesia. Die Mindener Bischöfe und Prälaten*, Paderborn 1990, S. 28f. mit Abb. 7 (Epitaph des hl. Bischofs Bruno in einer Nachzeichnung).

48 Vgl. zur Kaplanszeit bei Konrad II. *ebd.* und zum Verhältnis zu Heinrich III. MGH, DD H III 147 (1047 September 26). Zum spannungsreichen Verhältnis zwischen Saliern und Billungern, wenngleich ohne Hinweis auf Bischof Bruno, s. Gerd *Althoff*, Die Billunger in der Salierzeit, in: Stefan *Weinfurter* / Helmuth *Kluger* u. a. (Hg.), *Die Salier und das Reich*, Sigmaringen 1991, S. 309–330.

49 S. dazu Ulf-Dietrich *Korn*, *St. Mauritius*, in: Fred *Kaspar* / *ders.* (Bearb.), *Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen*, hg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Bd. 50: Stadt Minden, 5 Teile in 9 Bänden, Essen 1998–2007, Teil 3, Altstadt 2: Die Stifts- und Pfarrkirchen, bearb. v. Ulf-Dietrich *Korn* / Bettina *Jost*, unter Mitarb. von Peter *Barthold* / Claus *Peter* / Monika M. *Schulte*, Essen 2003, S. 478–574.

rich II., der in Rom wie im Reich kirchliche Reformen auf den Weg brachte, und dem Salier Heinrich IV., der für sein Regnum streitend mit dem Sacerdotium und dem Rom der Päpste in Konflikt geriet.

Heinrich III. hatte den nötigen Zugang zur päpstlichen Kapelle, war möglicherweise in Teilen sogar für deren Entwicklung mitverantwortlich.⁵⁰ Es liegt daher nahe anzunehmen, dass durch ihn oder zumindest auf seine Vermittlung hin die Petrus-Reliquien von Rom nach Minden gelangten.

Näheren Aufschluss gibt eine Inschrift des Petrischreins:

CONDITVR / HIC SVBTVS P / ETRI LE[CTISSI]MA VIRT[VS]⁵¹

Der Begriff *virtus* deutet auf eine wirkmächtige, daher wohl primäre Reliquie hin. Diese im Innern geborgene *virtus* zu verdeutlichen, ist auch die Aufgabe des äußeren Goldglanzes,⁵² der den Brand des Domes im Zweiten Weltkrieg besser überstanden hat als die zu Asche verglühte Reliquie.⁵³ Was für das Paulus-Reliquiar in Münster festgestellt worden ist, gilt mit Blick auf den ersten Brief des Apostels Petrus selbst auch hier in Minden: „Primär dominant ist ... das reine Gold, der erhabenste Stoff, den die Menschen im Mittelalter kannten: Sinnbild des göttlichen Lichtes, Abglanz des Göttlichen und des Glaubens (1 Petr. 1,7; 1,18f.).“⁵⁴ Die auf einer darunter liegenden Platte angegebenen Heiligen scheinen diesen Befund zu bestärken, denn sie deuten fast alle zur Kapelle *Sancta Sanctorum* in Rom: Wie die Inschrift so zeugen noch die Verzeichnisse und einzelnen Authentiken der Laterankapelle vom Grab und Blut des Herren, vom heiligen Pankratius, vom Gewand Mariens, vom heiligen Sigismund, von Petrus, Andreas, Hippolytus, Gorgonius und Laurentius.⁵⁵ Lediglich die Reliquien vom Leib des heiligen Vitus, *de corpore*, wie es ausdrücklich heißt, und des Mauritius samt Gefährten deuten auf andere Provenienzen, Corvey und Magdeburg, oder aber unmittelbar auf den Kaiserhof.

Betrachtet man die Brustbilder des Schreins näher, so fällt eine gewisse Ähnlichkeit mit den Siegeln Gregors VII. und ihren spätantiken Vorbildern auf (vgl. Abb. 3 und 4). Dies scheint der tiefere Grund gewesen zu sein, weshalb der kaisertreue, noch 1076 suspendierte Egilbert⁵⁶ bei der Weihe von 1071 wohl kaum

50 Vgl. oben Anm. 27.

51 *Webking*, Inschriften der Stadt Minden (wie Anm. 8), Nr. 6, S. 8f., hier S. 8.

52 S. dazu Thiofrid von Echternach, *Flores epitaphii sanctorum*, II, einleitend S. XXIII–XXXI und XXXVIII, der jedoch zugleich auf die Gefahr einer rein äußerlichen Prachtentfaltung hinweist. Suger von St. Denis hingegen deutet das Gold in seinem materiellen wie spirituellen Wert transzendental (vgl. ebd. S. XXXV mit Lit.).

53 Wie der Mindener Emerit Propst Paul Jakobi mir freundlicherweise mitteilte, sind bei der letzten Öffnung des Petrischreins leider keine erkennbaren Reliquienpartikel, sondern nur verkohlte Asche aufgefunden worden.

54 *Jászai*, Büstenreliquiar des Apostels Paulus (wie Anm. 7), ohne Seitenangaben.

55 Vgl. *Galland*, *Les authentiques*, S. 129 Nr. 95, S. 93f. Nr. 3 und S. 126 Nr. 87, S. 140 Nr. 109 und S. 146 Nr. 119, S. 142 Nr. 111 und S. 148 Nr. 121, S. 98 Nr. 14, S. 124 Nr. 84, S. 115 Nr. 62 und S. 117 Nr. 67. S. dazu ausführlich Jörg Bölling, *Zwischen Regnum und Sacerdotium. Historiographie, Hagiographie und Liturgie der Petrus-Patrozinien im Sachsen der Salierzeit (1024–1125)*, mschr. phil. Habil. Göttingen 2013, Kapitel III.2a.

56 Egilbert wurde aufgrund seiner klugen Politik später sogar von Gregor VII. beauftragt, war aber traditionell kaisertreu und hielt sich bis in die 70er Jahre eher zurück; vgl. *Goetz*, *Die bischöfliche Politik* (wie Anm. 44), S. 316f.

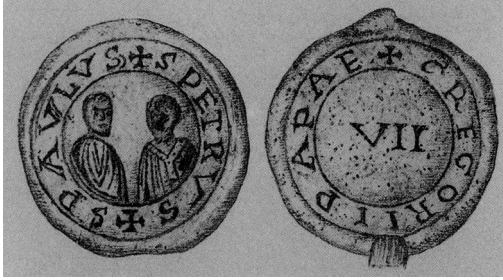


Abb. 4: Siegel Papst Gregors VII. (Repro nach Ingo Herklotz, *Zur Ikonographie der Papstsiegel im 11. und 12. Jahrhundert*, in: Hans-Rudolf Meier / Carola Jäggi / Philippe Büttner (Hg.), *Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn. Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst*, Berlin 1995, S. XX, Abb. 46).

ein Interesse an derartigen Petrus-Bezügen haben konnte. Auch deshalb ließ er in der genannten Weihenotiz Petrus als den eigentlichen Patron der Kathedrale unerwähnt.⁵⁷

Für eben diese Kopfreliquien scheint auch ein aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammendes Kopfreliquiar angefertigt worden zu sein, das auch archivalisch bezeugt ist.⁵⁸ Derartige „redende Reliquiare“ wurden häufiger für bereits vorhandene Reliquien verwandt.⁵⁹ Neue Reliquien konnten den Häuptern in Rom spätestens seit 1370 nicht mehr entnommen werden, da diese seither in eigenen Reliquiaren über dem Papstaltar von San Giovanni in Laterano ihre dauerhafte Verwahrung und Verehrung gefunden haben.⁶⁰

In Münster amtierte etwa zeitgleich Bischof Hermann I. (1032–42).⁶¹ Wie Bischof Bruno von Minden unterhielt auch er gute Beziehungen zum Kaiser, war möglicherweise sogar Mitglied der königlichen Hofkapelle gewesen und hatte

57 S. dazu ausführlich Bölling, *Zwischen Regnum und Sacerdotium* (wie Anm. 55), Kapitel II.1b.

58 Vgl. Heinrich Tribbe, *Die jüngere Bischofschronik*, in: *Mindener Geschichtsquellen*, Bd. 1: *Die Bischofschroniken des Mittelalters* (Hermanns v. Lerbeck *Catalogus episcoporum* und seine Ableitungen), hg. von Klemens Löffler, Münster 1917 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen 13), S. 91–263, S. 162 Anm. 4 (beginnend auf S. 161): *Item caput argenteum, in quo sanctae reliquiae sancti Petri apostoli*. Eine Abbildung in Schwarzweiß findet sich bei Ludorff/Wurm, *Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Minden, Paderborn* 1902, Tafel 40, Abbildung Nr. 3; Johann Michael Fritz, *Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa*, München 1982, Abb. 401.

59 Diese Expertise verdanke ich Herrn Prof. Dr. phil. Dr. h. c. theol. Johann Michael Fritz (Hon. F. S. A.). Zur Debatte um den Begriff s. auch oben Anm. 7.

60 Vgl. oben Anm. 26.

61 Zu diesem Bischof s. Wilhelm Kohl, *Die Diözese 1* (*Germania sacra*. Neue Folge 37,1 = *Das Bistum Münster* 7), Berlin / New York 1999, S. 81f., zu dessen Bautätigkeit Manfred Balzer, *Westfälische Bischöfe des 10. und 11. Jahrhunderts als Bauherren und Architekten*, in: Jörg Jarnut / Ansgar Köb / Matthias Wemhoff (Hg.), *Bischöfliches Bauen im 11. Jahrhundert* (Mittelalterstudien 18), München 2009, S. 109–136, hier S. 122. Jászai, *Büstenreliquiar des Apostels Paulus* (wie Anm. 7, ohne Seitenangaben), schlägt hingegen den wohl von Kaiser Heinrich II. ernannten Bischof Sigfrid (1022–1032) vor, dem der Dom einige „*Werke auro et gemmis ornatissime ornati*“ zu verdanken habe (vgl. dazu auch Kohl, *Diözese 1*, a. a. O., S. 78–81). Seine stilgeschichtliche Einordnung passt aber sogar noch besser zur Amtszeit des Nachfolgerbischofs Hermann, da er zur Frühdatering auf Brigitta Falk verweist, die Vergleichsstücke aus der Zeit „zwischen 1058–1066“ nennt: Brigitta Falk, *Bildnisreliquiare*. Zur Entstehung und Entwicklung der metallenen Kopf-, Büsten- und Halbfigurenreliquiare im Mittelalter, phil. Diss. TH Aachen 1992; erschienen in: *Aachener Kunstblätter* 59, 1991–1993, Nr. 27, S. 165. Demnach kämen sogar noch der von Heinrich III. eingesetzte Bischof Rotbert (1042–1063?) sowie der von Heinrich IV. maßgeblich geförderte und zum Bischof ernannte Friedrich I. (1064–1084/85) in Betracht. S. dazu Kohl, *Diözese 1*, a. a. O., S. 82 sowie S. 82–84.

sich seinerseits als Stifter hervorgetan.⁶² Heinrich III. besuchte Münster im Jahre 1040, hielt hier einen Hoftag ab und wohnte der Einweihung der Kirche des von Hermann begründeten Überwasserstifts bei.⁶³ Bei dieser Gelegenheit soll der Kaiser auch eine kostbare Reliquie des heiligen Paulus gestiftet haben. Dies jedenfalls legt wiederum eine Inschrift nahe, die sich allerdings nicht am Paulus-Reliquiar aus dem 11. Jahrhundert befindet, sondern auf der Fußplatte einer Reliquienmonstranz des späten 14. Jahrhunderts:

*articulum pauli presul // dedit hunc herima(n)ne + he(n)ricus // cesar tibi rex bizancius illi.*⁶⁴

Die Münstersche Bischofschronik des Florenz von Wevelinghoven gibt diese Verse – offenbar in dem Bemühen einer orthographisch eigentümlichen Emendation – folgendermaßen verändernd wieder:

*Articulum Pauli presuli dedit hic Herimanno // Henricus cesar, tu rex, bizancius illi.*⁶⁵

Ältere Forschungen sahen in der Inschrift einen Hinweis auf Bischof Hermann II. von Katzenelnbogen (1174–1203),⁶⁶ wohl nicht zuletzt deshalb, weil bereits die besagte spätmittelalterliche Bischofschronik sie im Rahmen seiner Amtszeit zitierte.⁶⁷ In diesem Fall kann mit *henricus* allerdings nicht „Kaiser Heinrich II.“,⁶⁸ Kaiser von 1014 bis 1024, gemeint sein, sondern nur Heinrich VI., Kai-

62 S. dazu Edeltraud Balzer, Adel – Kirche – Stiftung. Studien zur Geschichte des Bistums Münster im 11. Jahrhundert (Westfalia Sacra 15), Münster 2006, S. 170–177 (zur Ausstattung des Stiftes und seiner ersten Äbtissin) und 183–191 (zu den Vögten des Überwasserstifts); dies., Neue Forschungsergebnisse zur Geschichte Westsachsens, des Bistums und der Stadt Münster im früheren Mittelalter, in: Westfalen 83, 2005 (erschienen 2008), S. 191–198, hier S. 191f.; s. auch Balzer, Westfälische Bischöfe (wie Anm. 61), S. 122.

63 Bischof Hermann weihte im Beisein seiner Schwester Bertheith, der Gründungsäbtissin des Konvents, den Westaltar zur Ehre Petri und Pauli sowie weiterer Heiliger; vgl. Notae Monasterienses, MGH, SS 16, S. 439, Z. 15–19. s. auch Kohl, Diözese 1 (wie Anm. 61), S. 81 (Lit.).

64 Vgl. Geisberg, Der Dom (wie Anm. 7), S. 410 (Reliquienmonstranz P) mit Abb. 1658 (S. 409). Geisberg transkribiert allerdings „herman(n)e“. Kohl, Domstift 1 (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 87f., weicht in seiner Wiedergabe auf S. 87 deutlich vom Original ab: „Hermannno Henricus cesar, tu rex Bizanzius illi articulum Pauli presul dedit hunc“.

65 Die münsterischen Chroniken des Mittelalters, hg. von Julius Ficker (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster 1), Münster 1851, S. 28 mit Anm. b. Vgl. auch Geisberg, Dom (wie Anm. 7), S. 410 mit Anm. 3, wobei dieser die Schreibweisen „Artikulum“ und „bizanzius“ wählt. Sein Verweis auf „MGQ I S. 28 Anm. b“ ist hilfreich. Fragwürdig erscheint jedoch sein Kommentar: „Es muß Bischof Hermann II., Bischof von Münster, 1174–1203, und Kaiser Heinrich II., 1002–1024, gemeint sein.“ Zur Chronik des Florenz von Wevelinghoven s. Oliver Plessow, Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt (Münstersche Historische Forschungen 14), Köln/Weimar/Wien 2006, S. 248–257, zu deren Umarbeitungen und Fortführungen ebd., S. 257–293, zur zitierten Edition Fickers ebd., S. 246–248.

66 So Geisberg, Dom (wie Anm. 7), S. 410 Anm. 3, gefolgt von Uwe Lobbedey, Baubestand und Baugeschichte, in: ders. / Herbert Scholz / Sigrid Vestring-Buchholz, Der Dom zu Münster: 793 – 1945 – 1993 (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 26), 2 Bde., Bonn 1993, Bd. 2, Teilband 1, S. 1–345, hier S. 4 (Lit.). Zu diesem Bischof s. Kohl, Diözese 1 (wie Anm. 61), S. 106–115.

67 Vgl. Die münsterischen Chroniken, hg. von Ficker (wie Anm. 65), S. 26–28. Zu Bischof Hermann I. s. ebd., S. 15.

68 Geisberg, Dom (wie Anm. 7), S. 410 Anm. 3.

ser von 1191 bis 1197. Wahrscheinlicher ist, dass auf Kaiser Heinrich III. und Bischof Hermann I. angespielt wird.⁶⁹

Die in der mittelalterlichen Historiographie und modernen Geschichtswissenschaft vorgenommenen Emendationsversuche der Verse⁷⁰ stellen keine Verbesserungen dar, sondern verunklaren den Sinn der Inschrift: Angesprochen wird in deren am Reliquiar überlieferter, sicherlich den ursprünglichen Schriftzug eines älteren Reliquiars wiedergebender Fassung Bischof Hermann im Vokativ (*herimanne*), und auch das prädikativ zu verstehende Wort *presul* steht in diesem Kasus. Eine Umformung in den Dativ (*presuli* – *herimanno*) ist unnötig. Der angesprochene Bischof wird an den Erhalt der Reliquie durch Kaiser Heinrich (wohl III.) erinnert: *articulum pauli ... dedit hunc he(n)ricus cesar tibi*. Die letzten beiden Worte, *bizancius illi*, verweisen asyndetisch darauf, dass Kaiser Heinrich zuvor durch den byzantinischen Herrscher beschenkt worden ist. Die Forschung hat wegen der sonderbar anmutenden Formulierung *rex bizancius* Bezüge zum byzantinischen Kaiserhof herzustellen gesucht.⁷¹ Was die eigentümliche Bezeichnung *rex* betrifft, sind zwei Möglichkeiten denkbar: Entweder handelt es sich um eine wortgetreue Wiedergabe des griechischen Titels „Basileus“, den die oströmischen Kaiser seit dem 7. Jahrhundert führten, oder es sollte, weniger wahrscheinlich, darauf hingewiesen werden, dass Kaiser Heinrich (*henricus cesar*) das Reliquiengeschenk noch als König (*rex*) vor seiner Kaiserkrönung gemacht hatte: In diesem Falle wäre das Wort *rex* als prädikative Ergänzung zu *henricus* zu verstehen, während das Adjektiv *bizancius* auf den zuvor genannten Kaisertitel *cesar* zu beziehen wäre. Der Emendationsversuch in der spätmittelalterlichen Münsterschen Chronik geht offenbar auf die Überlegung zurück, Stifter sei ein „byzantinischer Kaiser Heinrich“ (*Henricus cesar ... bizancius*) gewesen, der zugleich den Titel „König“ oder „Basileus“ (*rex*) führte. Dabei könnte man an einen lateinischen Kaiser von Byzanz mit Namen *Henricus* gedacht haben, der nach der Eroberung Konstantinopels im Vierten Kreuzzug anstelle des byzantinischen Kaisers von 1206 bis 1216 regierte.⁷² Allerdings liegt diese Amtszeit für eine Übergabe der Reliquie an Bischof Hermann II. von Münster um einige Jahre zu spät. Darüber hinaus scheint fraglich, woher der byzantinische Kaiser eine Paulus-Reliquie genommen haben sollte. Im byzantinischen Kaiserpalast gab es zwar ein ihm geweihtes Oratorium, doch ansonsten spielte die Paulus-Verehrung in Konstantinopel offenbar keine große Rolle.⁷³ Die Existenz herausragender Paulus-Reliquien ist nicht überliefert – im Gegenteil: Papst Gregor der Große hatte der byzantinischen Kaiserin Konstantia die Übersendung von Partikeln mit dem Hinweis verwehrt, keine Reliquienteilung vornehmen zu wollen.⁷⁴ Möglicherweise

69 So bereits *Kohl*, Domstift 1 (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 87f. mit Verweis auf die ältere Literatur, wobei er jedoch die abweichende Auffassung von Geisberg unerwähnt lässt.

70 Vgl. Anm. 64f.

71 *Kohl*, Domstift 1 (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 87f. und *ders.*, Diözese 1 (wie Anm. 61), S. 81 (Lit.).

72 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Professor Dr. Rainer Stichel, Münster.

73 Vgl. Raymond *Janin*, La géographie ecclésiastique de l'Empire byzantin. Première partie: Le siège de Constantinople et le Patriarcat oecuménique, Bd. 3: Les églises et les monastères, Paris 1953, S. 406f. Auch für diesen Literaturhinweis sei Herrn Rainer Stichel vielmals gedankt.

74 S. ebd. S. 407 mit Anm. 3 und ausführlich *Bölling*, Zwischen Regnum und Sacerdotium (wie Anm. 55), Kapitel I.2.

liegt hier ein posträsonierender Analogieschluss zum Halberstädter Domschatz vor: Nach einem verheerenden Dombrand hatte der dortige Bischof Konrad von Krosigk seine auf dem Vierten Kreuzzug in Byzanz auf fragwürdige Weise erworbenen, angeblich vom Kaiser persönlich übergebenen Reliquien und Kirchenschätze seiner Kathedrale vermacht und damit die Grundlage des heutigen Domschatzes gelegt.⁷⁵

In jedem Fall ist der originalen Inschrift der Vorzug vor allen späteren, mitunter sogar in der modernen Forschungsliteratur kommentarlos vollzogenen Änderungen zu geben. Nicht auszuschließen ist vor diesem Hintergrund, dass in eben der besagten jüngeren Monstranz bei besonderen Anlässen nicht eine eigene, angeblich aus Byzanz stammende Reliquie präsentiert wurde, sondern genau jene, die sonst im Paulus-Kopf verborgen war.⁷⁶ Vielleicht gelangte auch nur eine kleine, noch heute sichtbare Partikel daraus in das Ostensorium. Das Schaubedürfnis hatte sich jedenfalls gewandelt: Nun ging es nicht mehr um die Visualisierung des besagten Kopfes, sondern um die Betrachtung der Reliquie selbst. Analog zu Minden ist aber auch in Münster ein zusätzliches jüngeres Büstenreliquiar (um 1380) überliefert. Wie das Mindener Exemplar so ist auch das Münsteraner aus Silber.⁷⁷

Zusammenfassung und Ausblick

Die aufwendig gestalteten Reliquiare in Minden und Münster sprechen für einen Erwerb von als primär eingestuft, offenbar den Schädeln des Petrus und Paulus entnommenen Reliquien um die Mitte des 11. Jahrhunderts, wahrscheinlich unter den Bischöfen Bruno von Minden (1037–55) und Hermann I. von Münster (1032–42). Das Paulus-Reliquiar in Münster verdeutlichte offenbar seinen synekdochischen Inhalt: Die Schädelpartikel standen als Teilchen für das Ganze – *particula pro toto*. Der Mindener Schrein lässt zumindest Brustbilder des Petrus in Erscheinung treten, wie sie sich von Petrus und Paulus seit Gregor VII. auch auf den Siegeln der Papsturkunden finden, später dann auf die Köpfe selbst beschränkt. Die Reliquienpartikel konnten allerdings nicht den Apostelgräbern entnommen werden, sondern nur der päpstlichen Kapelle *Sancta Sanctorum*, in der die Apostelhäupter verwahrt und verehrt wurden. Die Translation war durch die engen Kontakte der Bischöfe zu Kaiser Heinrich III. möglich, der – möglicherweise im Verbund mit den Bischöfen – die Reform des Papsthofes nach kaiserlich-bischöflichem Vorbild vorantrieb.

75 Die Gründungsurkunde Konrads von Krosigk aus dem Jahre 1208 wird als Urkunde Nr. 78 im Göttinger Diplomatischen Apparat verwahrt, einer seit 1759 in Lehre und Forschung genutzten Sammlung der Universität Göttingen. S. dazu Söhnke *Thalmann*, Kat.-Nr. 51: Privielg Konrads von Krosigk, Bischof von Halberstadt (1201–1208), zugunsten des Halberstädter Domstifts, in: Hans-Jürgen *Kotzur* (Hg.), *Kein Krieg ist heilig. Die Kreuzzüge*, Mainz 2004, S. 385f. Zur Bedeutung Konrads von Krosigk als Halberstädter Bauherr s. Barbara *Pregla* / Jörg *Richter* / Reinhard *Schmitt*, *Dom und Domschatz zu Halberstadt. Zur Geschichte und Baugeschichte des Ensembles*, in: Harald *Meller* (Hg.), *Der heilige Schatz im Dom zu Halberstadt*, Regensburg 2008, S. 10–34, hier S. 14.

76 S. oben Anm. 7.

77 Vgl. *Geisberg*, *Der Dom* (wie Anm. 7), S. 391f. mit Abb. 1636 auf S. 389 sowie *Jászai*, *Dom zu Münster* (wie Anm. 7), S. 89 (Abb.).

Sein Nachfolger Heinrich IV. hingegen sollte in Konflikt mit den Sachsen, auch den westfälischen Bischöfen geraten.⁷⁸ Infolge der Auseinandersetzungen zwischen Regnum und Sacerdotium brannten beide Dome: in Minden angeblich 1062, in Münster 1121.⁷⁹ Das Paulus-Reliquiar in Münster hat diesen Brand ebenso überlebt wie der Petrischrein den vorhergehenden in Minden – geht man davon aus, dass der Schrein früher als 1071 zu datieren ist, wie neuere Forschungen nahelegen. Beide Brände können daher nicht so massiv gewesen sein, wie oft behauptet. Sie sind offenbar, wenn nicht topisch, zu einem nicht unerheblichen Maße metaphorisch zu deuten. Mag es auch gebrannt haben – die eigentlichen Erschütterungen waren geistig-kultureller Natur. Infolge des Investiturstreits musste man sich entscheiden, auf wessen Seite man stand.⁸⁰ Der Mindener Bischof Egilbert entschied sich für den Kaiser und erntete dafür „Brandanschläge“, sein Nachfolger Folkmar bezahlte die Fortsetzung dieser – zwischenzeitlich von Egilbert zugunsten des Papstes zurückgenommenen⁸¹ – Politik sogar mit dem Leben. Dieses Attentat wurde nachträglich als offizieller Auftrag des heiligen Gorgonius umgedeutet, gleichsam umgekehrt wie die Ermordung des Thomas Becket: Starb hier der Heilige durch das Schwert am Altar, wurde am selben sakralen Ort des Messgeschehens in Minden der Abtrünnige mit dem Schwert des heiligen Gorgonius gerichtet.⁸² Wohl in Folge seiner maßgeblichen Beteiligung am Münsteraner Dombrand gründete Gottfried von Cappenberg an seinen Besitzungen Cappenberg, Ilbenstadt und Varlar Prämonstratenserstifte – angesichts seiner vorausgehenden Heirat eine bedeutende Grundlage für die weltliche Macht der Münsteraner Bischöfe,⁸³ die sich keinem vergleichbaren Adelsgeschlecht gegenüberstehen, wie es die Welfen gegenüber den Hildesheimer Bischöfen darstellten.

Neben den Reliquien von Petrus in Minden und Paulus in Münster zeugen noch viele weitere Partikel im Sachsen der Salierzeit von der Verehrung der Apostelfürsten. Im Spannungsfeld von Regnum und Sacerdotium wurde insbesondere Petrus, der Fels, entweder zu einem Stein des Anstoßes oder aber zu einem sicheren Fundament. Wie in Reliquien so strahlt der Name des Heiligen und seiner vielfältig auf ihn bezogenen jeweiligen Nebenpatrone auch in Texten auf, in liturgischen, hagiographischen und historiographischen.⁸⁴

78 Paul *Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit, in: *Westfälische Zeitschrift* 119, 1969, S. 267–314, sieht die Bischöfe mehrheitlich auf kaiserlicher Seite; anders *Goetz*, Die bischöfliche Politik (wie Anm. 44), S. 325, gefolgt von *Thomas Vogtherr*, Westfälische Bischöfe im Zeitalter des Investiturstreits, in: *Christoph Stiegemann* (Hg.), *Canossa 1077. Erschütterung der Welt*, 2 Bde., München 2006, Teil 1, S. 169–174, hier S. 173f.

79 Vgl. *Bölling*, Distinktion durch Romrezeption (wie Anm. 34), S. 75f.

80 Vgl. *Hagen Keller*, Die persönliche Entscheidung im Streit des spätsalisch-gregorianischen Zeitalters, in: *Die Salier. Macht im Wandel*. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer, 2 Tl., bearb. von *Laura Heeg*, München 2011, Teil 1, S. 60–67.

81 Vgl. *Goetz*, Bischöfliche Politik (wie Anm. 44), S. 316f.

82 *Bölling*, Distinktion durch Romrezeption (wie Anm. 34), S. 75.

83 *Harm Klueting*, *Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn 1998, S. 42f.

84 S. dazu *Bölling*, Zwischen Regnum und Sacerdotium (wie Anm. 55). Von besonderer Bedeutung sind neben den römischen Apostelfürsten vor allem zahlreiche Nebenpatrone, derer als regionaler Kanonheiliger regelmäßig in den Abschnitten *Communicantes* (meist in Zweiergruppen) und *Nobis quoque* (als Märtyrer oder Jungfrauen) des eucharistischen Hochgebets sowie in eigenen hagiographischen und historiographischen Texten gedacht wurde (vgl. ebd. Kapitel IV).